

*Die Europäische Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI) ist die Dachorganisation von über 40 nationalen und Europäischen Gewerkschaftsorganisationen mit insgesamt über 5 Millionen Mitgliedern aus über 20 Ländern in Europa. Seit ihrer Gründung im Jahr 1990 steht die CESI für verbesserte Arbeitsbedingungen in Europa und eine starke soziale Dimension für die EU. Die meisten Mitglieder der CESI sind Beamte und Angestellte in den europäischen, nationalen, regionalen und lokalen Verwaltungen und öffentlichen Diensten. Im Postsektor ist die CESI ein anerkannter Europäischer sektoraler Sozialpartner. Der interne Mitgliederausschuss ('Berufsrat') für Postdienste und Telekommunikation der CESI dient als Plattform für ihre Post- und Telekommunikationsgewerkschaften, um die Interessenvertretung und die Arbeit der Dachorganisation im sozialen Dialog im Postsektor zu planen.*

*Im Rahmen der Evaluierung und möglichen Revision der EU-Postdienste-Richtlinie im Jahr 2019/2020 und darüber hinaus hat sich der Berufsrat 'Post & Telekommunikation' CESI mit der Entwicklung seit der ersten Postdienste-Richtlinie aus dem Jahr 1997 bis zur letzten Änderung im Jahre 2008 befasst. Die Mitglieder des Berufsrates kritisieren die Rolle der Richtlinie, die zur Liberalisierung des Sektors beigetragen hat, mit der Folge einer Verschlechterung der Qualität des Zustelldienstes und der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Sektor.*

Die Briefkommunikation in Europa – trotz eines insgesamt stetigen, aber vergleichsweise moderaten Rückgangs der Sendungsmengen – genießt nach wie vor einen hohen Stellenwert. So stellte z. B. die in Deutschland mit dem Postuniversaldienst beauftragte Deutsche Post AG (DP AG) im Jahr 2018 gut 7,7 Milliarden vollbezahlte Briefe zu, Werbesendungen und Kataloge nicht eingerechnet. Ein Jahrzehnt zuvor waren es zwar noch rund 400 Millionen mehr, was jedoch lediglich ein Schwund von ca. 5,5 Prozent bedeutet. Entsprechend günstig schlägt sich dieser Sachverhalt hinsichtlich der Beschäftigtenzahlen und Arbeitsbedingungen beim ehemaligen Staatsunternehmen nieder. Ähnlich ist die Entwicklung bei den anderen großen Postunternehmen in Europa zu sehen. Große Abweichungen sind nur in den Staaten zu erkennen, in denen die staatlichen Organe den Briefdienst dadurch massiv verändern, in dem die Preise sehr hoch sind oder der Brief als Kommunikationsmedium zwischen Bürgern und Ämtern regelrecht abgeschafft wurde (Beispiel: Dänemark).

Festzustellen ist, dass die ehemaligen staatlichen Postunternehmen zu den größten Arbeitgebern der Branche gehören, und innerhalb der Brief- und Paketbranche mutmaßlich auch die attraktivsten und nachhaltigsten Arbeitsplätze bieten.

Trotz fortschreitender Digitalisierung und der damit verbundenen neuen Kommunikationsmöglichkeiten ist der klassische Brief aufgrund seiner einfachen Handhabung und (Rechts-)Sicherheit in vielen Situationen noch immer unverzichtbar. Dazu tragen natürlich auch seine vergleichsweise hohe Schnelligkeit in vielen EU-Ländern bei, in denen die Sendungen schon am Folgetag die Empfänger erreichen, sowie die recht hohe Dichte und Qualität der postalischen Infrastruktur und auch der in vielen EU-Ländern vergleichsweise günstige Preis für Briefsendungen.

In einigen Staaten der EU, und besonders in ländlichen Gebieten, sind die Postdienste für viele Menschen noch immer das bestimmende Kommunikationsmittel und somit für den sozialen Zusammenhang der Gesellschaft unabdingbar. Eine schlechtere Versorgung bzw. Unterversorgung von Postdienstleistungen in ländlichen Gebieten würde keine neuen Betriebe anziehen und ansässige kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) womöglich in Gebiete mit besseren Dienstleistungen abwandern lassen. Es gilt die Anforderung, dass ohnehin benachteiligte Regionen nicht zusätzlich diskriminiert werden und Postdienstleistungen allen zu gleichen Bedingungen zugänglich bleiben müssen.

Hinsichtlich der zunehmenden Digitalisierung sollte auch berücksichtigt werden, dass die Digitalisierung nicht in allen Ländern in gleicher Schnelligkeit umgesetzt wird bzw. umgesetzt werden kann. Ländliche Bereiche werden immer schlechter gestellt sein als Ballungsräume. Es werden nicht in allen Regionen die gleichen Netzgeschwindigkeiten angeboten und es gibt in der EU noch immer erhebliche Unterschiede in der Bereitstellung leistungsfähiger Infrastruktur. Auch darf hier die Akzeptanz von Unterschieden bei den Bürgern nicht falsch eingeschätzt werden. Darüber hinaus ist nicht jeder Bürger bereit, nur noch elektronische Medien für seine Kommunikation einzusetzen, vor allem wenn es sich um wichtige Dokumente handelt. Auf die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Dienste müssen sich alle EU Bürger verlassen können.

In der Summe gilt:

- Briefkommunikation wird heute und in Zukunft – zum einen aufgrund zunehmender Gefahren hinsichtlich Datensicherheit beim elektronischen Informationsaustausch und zum anderen wegen der demographischen Entwicklung hin zu einer alternden Bevölkerung – weiterhin einen entscheidenden Anteil an einem funktionierenden Staatswesen, der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger, sowie an der Beschäftigungssicherung haben.
- Funktionierende Briefkommunikation ist auch für die Ansiedlung von kleinen und mittleren Betrieben in den Regionen von wesentlicher Bedeutung.
- Regelmäßige und erschwingliche Post- und Paketversande werden von den Bürgern zu Recht erwartet. Dabei sind angemessene Arbeitsbedingungen und Löhne Voraussetzungen für eine hohe Dienstleistungsqualität. Sonderregelungen für grenzüberschreitende Paketzustellungen sind erforderlich, um einheitliche Bedingungen für den Zugang zu den Postnetzen zu ermöglichen. Diese müssen sicherstellen, dass gute Arbeitsbedingungen entstehen und nicht durch Dumpingpreise gefährdet werden.

Die Initiative der Europäischen Kommission für einen Europäischen Grünen Deal ist, wie gleichartige Initiativen in einzelnen Mitgliedstaaten, auch es für den Postsektor wert, unterstützt zu werden. Einzelstaaten. Es wäre insbesondere sinnvoll, wenn es zu einer spürbaren Wirkung dieser Initiativen auch im Bereich der Logistik der Zustelldienste käme. Der Geist des Europäischen Grünen Deals Damit müsste sich auch in der EU-Postgesetzgebung widerspiegeln.

Der Postuniversaldienst ist für ein funktionierendes Staatswesen, die soziale Inklusion sowie den wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalt unverzichtbar und muss daher weiterhin für alle natürlichen und juristischen Personen eines Staatsgebietes zu gleichen Konditionen nutzbar bleiben.

Diese Zusammenhänge muss die Europäische Kommission bei einer etwaig geplanten Anpassung der Postdienste-Richtlinie berücksichtigen. Als Konsequenz muss für gute Arbeit in einer funktionierenden Postbranche folgendes gelten:

- Die europäischen Gesetzgeber müssen ein klares Bekenntnis zum **Fortbestand einer EU-Postdienste-Richtlinie** geben und sich, im Falle einer Revision, für seine Weiterentwicklung einsetzen. Oberste Maßgabe muss der Erhalt bzw. die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen freiem Wettbewerb, Verbraucherbedürfnissen, einem funktionierenden und wirtschaftlichen tragfähigem Universaldienst sowie dem Erhalt von existenzsichernden Arbeitsplätzen innerhalb der Post- und Paketbranche sein. Lohndumping, Diskriminierung und Ausbeutung von Arbeitnehmern muss ein Riegel vorgeschoben werden.
- Die Bereitstellung von Postuniversaldiensten muss das Vorhalten einer **postalischen Mindestinfrastruktur und das ständige Erreichen einer ambitionierten Mindestservicequalität** zur Bedingung haben.
- Die Zustellung muss grundsätzlich **an mindestens fünf Arbeitstagen pro Woche** flächendeckend erfolgen. Dabei muss durch geeignete Maßnahmen jedoch gewährleistet sein, dass der nationale Postuniversaldienstleister aufgrund der ihm übertragenen Aufgabe keine Nachteile gegenüber konkurrierenden Unternehmen erfährt.
- Da es hinsichtlich der Beschäftigungssituation in der Post- und Paketbranche regelmäßig zu starken sozialen Verwerfungen und Gesetzesverstößen kommt, müssen nationale Rahmenbedingungen geschaffen werden, um dieser Fehlentwicklung entgegenzutreten. Dabei müssen beispielsweise die Zahlung von Mindestlöhnen und die Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten einer ständigen und nachvollziehbaren **Kontrolle der national zuständigen Behörden** unterliegen. Bei Nichteinhaltung der Regelungen muss der Gesetzgeber einschreiten.
- Die Gesetzgeber sollen sich dafür stark machen, dass Arbeit im Sektor innerhalb der EU unter eine **Tarifbindung** fallen muss. Erst durch die Einbindung der Sozialpartner in allen EU-Staaten kann sichergestellt werden, dass Mindeststandards eingehalten und akzeptable Löhne gezahlt werden und Arbeitnehmer nicht ausgebeutet und von Altersarmut betroffen sein werden.
- Die nationale Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten muss eine **Nachunternehmerhaftung** in der Post- und Paketbranche einführen. Bei Rechtsverstößen eines Servicepartners (Subunternehmens) eines Postdienstleisters soll künftig auch der Postdienstleister als Auftraggeber selber zur Rechenschaft gezogen werden können.

- Der Geist des **Europäischen Grünen Deals** und eines **sozialen Europa** muss in eine überholte EU-Postdienste-Richtlinie miteinfließen. Aus Umweltschutzgesichtspunkten ist eine verstärkte staatliche Förderung von alternativen Antrieben und innovativen Modellen im Rahmen der Brief- und Paketzustellung dringend angezeigt. Die Postbetreiber sollten sich darauf verständigen müssen, Zustellungen mit einem gemeinsamen, emissionsarmen Fahrzeugpark zu erbringen. Dazu könnte die Verteilung von Brief- und Paketen einer Lizenzierung unterliegen. Bei der Vergabe von **Zustelllizenzen** können somit Aspekte des Umweltschutzes, aber auch der Sozialversicherungspflicht und weiteren Kriterien einfließen. Im Rahmen von verbindlichen Lizenzen sollte es für alle Unternehmen, die Dienstleistungen in der Zustellung von Briefen und Paketen erbringen, eine Verpflichtung sein, den nationalen Regulierungsbehörden auf genormte Art und Weise Bericht zu erstatten über:
  1. **Sozialdaten:** Anzahl der Beschäftigten, Art der vertraglichen Vereinbarungen, Mitarbeiterfluktuation, Lohnunterschiede;
  2. **Sozialstandards**, einschließlich Beschäftigungsstandards;
  3. **Umweltstandards.**

Der Kunde sollte bei der Bestellung entscheiden können, ob der Versand der Ware nur über Dienstleister erfolgen darf, die sich an Mindeststandards halten, auch wenn der Kunde hierdurch einen höheren Preis zahlen muss.

- Da die Arbeit immer digitaler und onlinebasierter wird, ist der **Schutz der persönlichen Daten** der Mitarbeiter und ihrer Privatsphäre wichtiger denn je. Im Rahmen der EU-Postdienste-Richtlinie, aber auch darüber hinaus im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), müssen Beschäftigte vor unbotmäßiger Überwachung und Eingriffskontrolle von vom Arbeitgeber etwaig eingesetzter digitaler Technologie geschützt werden. Digitale Systeme zur reinen Überwachung der Angestellten und Arbeitnehmer sind abzulehnen.
- Die Bedeutung des **Gesundheitsschutzes** für die Beschäftigten der Post- und Paketbranche ist besonders zu unterstreichen. Hier müssen in der nationalen Gesetzgebung der Mitgliedsstaaten entsprechende Rahmenbedingungen schaffen, durch die alle Beschäftigten eine realistische Chance auf Gesundheitserhalt bis zum Ruhestand haben.
- In der nationalen Gesetzgebung sollten Rahmenbedingungen geschaffen werden, wonach Beschäftigten der Post- und Paketbranche, deren Arbeitsplatz durch die fortschreitende Digitalisierung gefährdet ist, ein Recht auf kontinuierliche **Fort- und Weiterbildung** eingeräumt wird. Hierzu bedarf es auch der **Einbindung der Sozialpartner in die strategische (Neu-)Ausrichtung der Unternehmen**, die im Zuge der Digitalisierung und als Konsequenz bezüglich der zu planenden Aus- und Weiterbildung nötig sein kann, z .B. in die Richtung neuer Geschäftsfelder. Der Arbeitgeber soll damit hinsichtlich Fürsorgepflicht für seine Beschäftigten stärker in die Pflicht genommen werden. Es soll vermieden werden, dass sich die Unternehmen zu Lasten der Allgemeinheit (Sozialhilfe/Arbeitslosigkeit) via Reorganisationen gesund sanieren.